

## Bundesbeschluß

betreffend

### Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1890 (III. Serie).

(Vom 19. Dezember 1890.)

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 6. De-  
zember 1890,  
beschließt:

Es werden dem Bundesrathe für das Jahr 1890 folgende Nach-  
tragskredite bewilligt:

#### Zweiter Abschnitt.

	Fr.	Fr.
A. Nationalrath . . . . .	32,000	
B. Ständerath . . . . .	6,000	
D. Bundeskanzlei:	Fr.	
1. Personal . . . . .	6,700	
2. Material . . . . .	9,500	
3. Außerordentliche Druckarbeiten	4,390	
	20,590	
		58,590

#### Dritter Abschnitt.

##### A. Departement des Auswärtigen.

##### Abtheilung Auswanderungswesen.

	Fr.	
2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	500	
Uebertrag	500	58,590

	Uebertrag	Fr. 500	Fr. 58,590
<b>Abtheilung Amt für geistiges Eigenthum.</b>			
4. Andere Druckarbeiten . . . . .		1,500	2,000

## B. Departement des Innern.

### Abtheilung Inneres.

VII. Verschiedenes.	Fr.
6. Schweizerische Schulausstellung in Paris	4,764

### Abtheilung Bauwesen.

a. Eidg. Oberbauinspektorat.			
IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:			
3. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge . . . . .		293,700	
b. Direktion der eidg. Bauten.			
II. Büreaukosten . . . . .		1,500	
IV. Hochbauten:			
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten .		2,300	
c. Neubauten . . . . .		235,360	
VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung		3,300	
IX. Miethzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes . . . . .		2,960	
			543,884

## C. Justiz- und Polizeidepartement. Fr.

3. Justizwesen . . . . .		37,746	
8. Literarische Anschaffungen, Unvorhergesehenes . . . . .		1,000	
			38,746

## D. Militärdepartement.

		Fr.	
II. A. 9. IV. Bekleidungswesen . . . . .		1,500	
II. A. 10. b. Militärjustiz . . . . .		5,000	
	Uebertrag	6,500	643,220

		Fr.	Fr.
	Uebertrag	6,500	643,220
II. A. 14.	Munitionskontrolle . . . . .	1,020	
II. A. 15.	Munitionsdepot . . . . .	1,800	
II. C.	Unterricht . . . . .	835,267	
II. D.	Bekleidung . . . . .	14,000	
II. J.	Militäranstalten und Sicherung des Gotthards . . . . .	30,000	
II. K.	Topographisches Bureau . . . . .	250	
V.	Munitionsfabrik . . . . .	57,200	
VI.	Waffenfabrik . . . . .	133,600	
VII.	Pulververwaltung . . . . .	18,500	
		<hr/>	1,098,137

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### Finanzverwaltung.

VI. Liegenschaften:	Fr.
A. Waffenplatz Thun . . . . .	7,800
F. Ankauf eines Hauses in Novazzano . . . . .	9,500
G. Ankauf der Gebäulichkeiten Colliard in Moillesulaz . . . . .	60,000
H. Ankauf eines Bauplatzes für ein Zoll- gebäude in Kreuzlingen . . . . .	7,800
J. Beitrag an die Erstellungskosten eines neuen Zollhauses in Montlingen . . . . .	4,000
K. Zollhaus in Anières . . . . .	850
L. Postgebäude in Genf, Erweiterung des Bauplatzes . . . . .	34,400
M. Ankauf eines Bauplatzes für ein Zoll- gebäude in Damvant . . . . .	3,163

### VII. Münzverwaltung:

5. Zins des Betriebskapitals . . . . .	2,121
	<hr/>

129,634

## F. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement.

### Abtheilung Industrie.

	Fr.
VI. Fabrikwesen . . . . .	2,250

### Abtheilung Landwirthschaft.

XI. Pferdezuucht . . . . .	35,000
----------------------------	--------

Uebertrag	37,250	<hr/>	1,870,991
-----------	--------	-------	-----------

	Fr.	Fr.
Uebertrag	37,250	1,870,991
<b>Abtheilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.</b>		
I. Forstwesen . . . . .	1,600	
II. Jagd und Vogelschutz . . . . .	4,000	
IV. Verschiedenes . . . . .	1,000	
	<hr/>	43,850

### G. Post- und Eisenbahndepartement.

<b>I. Eisenbahnwesen.</b>		Fr.
VI. Büreaukosten . . . . .		4,100
<b>II. Postverwaltung.</b>		
III. Büreaukosten . . . . .		20,000
V. Lokale . . . . .		10,000
VII. Fuhrwesenmaterial . . . . .		18,000
VIII. Transportkosten . . . . .		150,000
<b>III. Telegraphenverwaltung.</b>		
III. Büreaukosten . . . . .		10,000
	<hr/>	212,100

### Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes . . . . .		3,486
		<hr/>
Total		2,130,427
		<hr/>

Also beschlossen vom Nationalrathe,  
Bern, den 18. Dezember 1890.

Der Präsident: **Müller.**

Der Protokollführer: **Ringier.**

Also beschlossen vom Ständerathe,  
Bern, den 19. Dezember 1890.

Der Präsident: **Kellersberger.**

Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Der schweizerische Bundesrath beschließt:  
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.

Bern, den 23. Dezember 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**L. Ruchonnet.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



## Bundesbeschluß

betreffend

**das Budget für das Jahr 1891.**

(Vom 19. Dezember 1890.)

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des bundesrätlichen Voranschlages für das Jahr 1891, vom 6. November 1890, sowie der dazu gehörenden Botschaften vom 6. und 11. November 1890,

beschließt:

1. Der Bundesrath wird eingeladen, für die dem schweiz. Militärdepartement unterstellten Beamten und Angestellten ein Besoldungsgesetz auszuarbeiten und vorzulegen.

2. Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob für den Wappenschild der schweizerischen Münzen künftighin eine einheitliche Form anzunehmen sei, und eventuell welche?

**Bundesbeschluß betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1890 (III. Serie). (Vom 19. Dezember 1890.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.12.1890
Date	
Data	
Seite	503-507
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 087

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.